

Amtsblatt

für den Landkreis Forchheim

Nr. 42 / 2021

Mittwoch, 6. Oktober 2021

40. Woche

Herausgeber: Landratsamt Forchheim
Am Streckerplatz 3
91301 Forchheim

Telefon: (091 91) 86 - 1001
Telefax: (091 91) 86 - 1008

E-Mail: BueroLandrat@lra-fo.de
www.lra-fo.de

1.

Nachruf

Wir trauern um unseren ehemaligen Mitarbeiter

Herrn Edelbert Kupfer

der im Alter von 83 Jahren verstorben ist.

Herr Kupfer wurde am 13.05.1974 als Maler für den Hochbautrupps des Landkreises Forchheim eingestellt. Diese Tätigkeit übte er bis zu seinem wohlverdienten Ruhestand im Jahr 2001 aus.

Herr Kupfer war ein äußerst zuverlässiger und engagierter Mitarbeiter, der sich aufgrund seiner freundlichen und humorvollen Art sowohl bei Vorgesetzten als auch bei Kollegen und Kolleginnen größter Wertschätzung und Beliebtheit erfreute.

Wir danken dem Verstorbenen für seine langjährigen treuen Dienste und werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Unser ganzes Mitgefühl gilt seiner Familie.

Forchheim, 6. Oktober 2021

Landratsamt
Dr. Hermann Ulm
Landrat

für den Personalrat
Stefan Hack
Personalratsvorsitzender

Inhaltsverzeichnis:

Landratsamt:

1. Nachruf: Herr Edelbert Kupfer
2. Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Wichsensteingruppe, Sitz Geschwand 131, 91286 Obertrubach (Landkreis Forchheim) für das Haushaltsjahr 2021

Sparkasse Forchheim:

1. Kraftloserklärung
2. Aufgebotsverfahren

2. § 5

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Wachsensteingruppe, Sitz Geschwand 131, 91286 Obertrubach (Landkreis Forchheim) für das Haushaltsjahr 2021

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **150.000 €** festgesetzt.

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes der Wachsensteingruppe wurde durch das Landratsamt Forchheim mit Schreiben vom 30.09.2021, Az.: 2/21 - 9410, zur Kenntnis genommen.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

Die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Die Haushaltssatzung samt Ihren Anlagen liegt gemäß Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 3 GO bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich auf.

Geschwand, 07.10.2021

Zweckverband zur Wasserversorgung der Wachsensteingruppe
Müller, Verbandsvorsitzender

Nachstehend wird die Haushaltssatzung hiermit amtlich bekannt gemacht:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

236.063 EUR

und

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

149.000 EUR

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) **Betriebskostenumlage:**

Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.

(2) **Investitionsumlage:**

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

Sparkasse Forchheim

1.

Kraftloserklärung

eines Sparkassenbuches

Nach Durchführung des Aufgebotsverfahren gem. Art. 33 ff des Bayerischen Ausführungsgesetzes zum BGB wurde durch die Sparkasse Forchheim folgendes Sparkassenbuch gemäß Art. 39 des Bayerischen Ausführungsgesetzes zum BGB

für kraftlos erklärt.

Sparkassenbuch Nr.:

3222624284, 3222164315 und 3222347167

2.

Aufgebotsverfahren

Gemäß Art. 34 ff des Bayerischen Ausführungsgesetzes zum BGB wird folgendes Sparkassenbuch aufgeboten:

Sparkassenbuch Nr.: 3211779727

Der derzeitige Inhaber des Sparkassenbuches wird gebeten, seine Rechte innerhalb von 3 Monaten – vom 27.09.2021 an gerechnet – anzumelden.

Voraussetzung hierfür ist, dass er der Sparkasse Forchheim das Sparkassenbuch vorlegt.

Geschieht dies während dieser Frist nicht, wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Forchheim, 27.09.2021

Sparkasse Forchheim

– Vorstand –

Dr. Maier

Reinsch